153

Nr. 2235

Kreis : Schwäbisch Hall
Gemeinde : Mainhardt

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan „ Preußenhof "

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:
Im Norden durch den FW Nr. 38,
im Osten durch die Restfläche von Flurstück Nr. 159,
im Süden durch die Flurstücke Nr. 15o/157/155/154 und
im Westen durch die Bergstrasse.

Innerhalb des Geltungsbereiches verläuft eine im Jahre 1961 genehmigte Bauzeile. Im westlichen Bereich wird die bereits bestehende Bebauung in die künftige Bebauung aufgenommen.

Das Gebiet wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen mit einer

GRZ = o,4
GFZ = o,7

Die Zahl der Vollgeschoße beträgt Z = II als Höchstgrenze.

Die Wasserversorgung erfolgt über eine bereits vorhandene Ringleitung, der bestehende Kanal im FW Nr. 38 wird nach Westen verlängert.
Die Erschließung für die Versorgungsfahrzeuge ist gesichert und erfolgt über den bestehenden FW Nr. 38 .

Für die Verlängerung des Abwasserkanals werden

DM 8.ooo.--

veranschlagt.
Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Schwäb.Hall, den 25 April 1967

(Schwenger)
Kreisbaumeister